

An die
 Stadt Bottrop
Fachbereich Umwelt und Grün (68)
 Postfach 10 15 54
 46215 Bottrop

Antrag (2-fach) auf

- Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (soweit erforderlich)
- (Teil-) Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für das Niederschlagswasser

Bauherr/in:

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	Telefon

Bauvorhaben:

Bauort, Straße, Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Ich beantrage nach den folgenden Angaben und Unterlagen die teilweise e/vollständige¹⁾ Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser (gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop), die entsprechende Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und – soweit erforderlich – die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Hinweis:

Die Regelungen des Bescheides können einzeln oder in ihrer Gesamtheit widerrufen werden, soweit dies aus wasserrechtlichen und/oder Gründen des Kanalbetriebes erforderlich wird.

Weitere Angaben zum Antrag:

Nutzungsart des Grundstückes (z.B. Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft ect.)	
Größe des Grundstückes	

Von folgenden Flächen erfolgt eine Einleitung:	
Dachflächen	m ²
Hofflächen	m ²
sonstige:	m ²
Summe:	m ²

Menge des anfallenden Niederschlagswassers:

_____ l / Sekunde	_____ m ³ / 2 Stunde
_____ m ³ / Tag	_____ m ³ / Jahr

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Art der Versickerung:

Flächenversickerung Versickerungsfläche: _____ m ²	Muldenversickerung Versickerungsfläche: _____ m ² Muldenvolumen: _____ m ³
Rigolenversickerung Rigolen- Länge: _____ m Rigolen- Breite: _____ m Rigolen- Tiefe: _____ m	Sickerschacht Durchmesser: _____ m Tiefe: _____ m
ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage soll – nicht ¹⁾ – eingerichtet werden.	

Bezeichnung des Gewässers, in das eingeleitet wird:

Grundwasser
Fließgewässer _____

Koordinaten der Anlage / Einleitstelle:

Rechtswert: _____	Hochwert: _____
-------------------	-----------------

Weitere Angaben zur Abwasserbeseitigung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 2facher Ausfertigung beizufügen, eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Erlaubnis zurück.

- Auszug aus der topographischen Karte (1:25.000)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (1:1.000 / 1:500)
- Lageplan (möglichst 1:100, mindestens 1:250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, der begrünter Dachflächen, die an die Versickerungs- und Brauchwasseranlagen angeschlossen sind, sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen.
- Geologisches Gutachten mit Nachweis der Altlastenfreiheit und des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_{f-} Wert), Flurabstand des Grundwasserspiegels (bei der Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser)
- Bemessung / Berechnung der Versickerungsanlage
- Baupläne (i. M. 1:50 oder 1:100)

Bei der Versickerung von Niederschlagswasser aus einem Gewerbegebiet ist eine mechanische Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich.

Erklärungen:

Nachbarschutz

Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und von 2 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten; sofern der Abstand unterschritten wird, wird die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt.

Baubeginn und Haftung

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung / Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, allein haftbar bin.

Gemeinwohlverträglichkeit

Die vorgelegte Entwässerungsplanung entspricht unter Beachtung der Regelungen des RdErl. v. 18.05.1998 (IV B 5 – 673/2 – 29010/IV B 6 – 0310020901) und den geänderten Regelungen des Landeswassergesetzes einer allgemeinwohlverträglichen Beseitigung des Niederschlagswassers. Die wasserwirtschaftlichen Interessen wie Hochwasserschutz, Wasserversorgung und Qualitätssicherung der Gewässer und des Grundwassers stehen der vorgelegten Entwässerungsplanung nicht entgegen.

Hinweise:

Die beigefügten Unterlagen werden nur zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städtisches Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.

Ein Anschluss / Wiederanschluss von befestigten Flächen oder Abwasserleitungen an das städtische Entwässerungsnetz ohne Genehmigung oder unrichtige Angaben auf diesem Formular stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Mit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht geht die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf den Antragsteller über.

Die Mindestgebühr für alle drei Entscheidungen beträgt **400,- €**, kann im Einzelfall höher sein; ist eine Entscheidung entbehrlich verringert sie sich auf **200,- €**.

Hiermit versichere ich meine Eintragungen nach bestem Wissen richtig und vollständig durchgeführt zu haben. Ich bin mir bewusst, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn meine Angaben in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten